

LRS in der Sek II - NRW

Beitrag von „Danae“ vom 6. November 2011 17:41

Hallo,

ich würde es auch vom Schüler abhängig machen. Ich kann mich an einen Fall erinnern, da wollte der S. diesen Nachteilsausgleich lange nicht, da er nicht anders sein wollte, als seine MitSuS. Er stand sich da selbst im Weg und stand in den sprachlichen Fächern schlecht, obwohl die LRS diagnostiziert war, weigerte er sich, das Attest abzugeben. In der zehnten Klasse begriff er, dass seine Noten wichtiger als sein Stolz sein könnten, er traf mit den Lehrern einen Deal, dass bei ihm die RS gesondert gewertet wurde. Bis zur ZAP hatte er seine LRS so weit verbessert, dass sie nicht mehr auffiel. Hier wurde nicht so sehr auf die rechtliche Grundlagen geachtet, sondern eine Lösung für den S. ausprobiert, die darauf fußte, dass ein Kollege den S. seit der fünften Klasse kannte. Eine andere S. wollte den Nachsteilausgleich, konnte aber nie ein Attest vorweisen und auf einer nicht attestierte Grundlage, gab es keinen Ausgleich.

Ich meine mich auch zu erinnern, dass diese Atteste nicht alt sein dürfen, da LRS ja als therapiert gilt. Ich weiß allerdings nicht mehr, wie alt sie sein dürfen.